

KURZANLEITUNG

Wichtige Information/Arbeitshilfe – bitte aufmerksam durchlesen!

1. Was muss ich bei der Anlieferung beachten?

Am Verteiltag werden bis spätestens 13:00 Uhr (Mittwoch oder Samstag) die Pakete an der vereinbarten Ablagestelle angeliefert. Bitte anhand des Lieferscheins kontrollieren ob

- a) die richtigen Pakete angekommen sind.
- b) die jeweilige Stückzahl richtig ist.
- c) wichtige Meldungen aufgedruckt sind.

2. Wann muss ich verteilen?

Am vertraglich vereinbarten Verteiltag (Änderungen stehen auf dem Lieferschein), siehe Punkt zwei des Arbeitsvertrages.

3. Wo muss ich eigentlich verteilen?

Siehe Karte oder Straßenaufstellung. Bei größeren Orten mit mehreren Verteilgebieten, gilt bei den Straßen in denen Verteilgebiete aufeinandertreffen, sofern nicht anders vermerkt, die Straßenmitte als Grenze. Das Verteilgebiet ist zwingend korrekt zu beachten, damit es zu keinen Fehl- oder Doppelbelegungen kommt!

4. Wie viel muss ich verteilen?

Grundsätzlich wird pro Briefkasten ein Zustellprodukt abgegeben. Gibt es für Häuser nur einen Briefkasten für mehrere Familien, so muss jede Familie mit jeweils einem Exemplar beliefert werden. Bei fehlenden oder zu vielen Exemplaren unbedingt die Gebietsbetreuenden informieren!

5. Wie muss ich verteilen?

Die Zustellprodukte sind möglichst vollständig in Briefkästen oder Zeitungsboxen zu stecken. Sind die Briefkästen im Haus, so ist zu klingeln und freundlich darum zu bitten, dass die Tür geöffnet wird. Auf keinen Fall darf die Ware stapelweise vor Hauseingängen, auf Treppen, in Gartenzäune oder ähnliches abgelegt werden!!!

6. Wen muss ich beliefern?

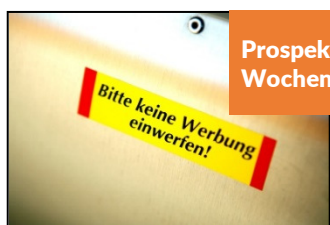
Achtung! Bitte genauestens die Unterscheidung zwischen Wochenzeitungen und Prospekten beachten:

- a) **Prospekte** – jeder Privathaushalt im Verteilgebiet ist zu beliefern (Ausnahme: **Werbeverbot**).
- b) **Wochenzeitung** – jeder Privathaushalt und zusätzlich Gewerbegebiete, Geschäfts-, Büro- und Kaufhäuser, Altersheime, Krankenhäuser usw. (**Ausnahme: Wochenzeitungsverbot**) werden beliefert.
- c) **Gemeindeblätter, Müllkalender von Gemeinden, Polizei-Informationen, usw.** – jeder Haushalt, ohne Ausnahme im Verteilgebiet wird beliefert!

Bitte beachten Sie stets die entsprechende Nachricht auf dem Deckblatt

7. Wie muss ich Aufkleber beachten?

Werbeverbote müssen absolut eingehalten werden! Doch auch hier gibt es zwischen Wochenzeitungen und Prospekten einen Unterschied. Das heißt, klebt auf dem Briefkasten z. B. „Bitte keine Werbung“, darf die komplette Zeitung mit allen Prospektbeilagen zugestellt werden (unten stehende Hinweise beachten). Bei Aufklebern z. B. „Bitte keine Werbung und kostenlosen Zeitungen“ darf auf keinen Fall eine Lieferung von Wochenblättern oder Prospekten in die Briefkästen erfolgen!



Prospekte? **NEIN**
Wochenzeitung? **JA**



Prospekte? **NEIN**
Wochenzeitung? **NEIN**

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Paketdeckblatt – Beispiele:

- ALLE Privathaushalte, Geschäfte und Werbeverweigerer beliefern! Zustellprodukt NICHT in andere Objekte einlegen“ = das zu verteilende Zustellprodukt (z. B. Gemeindeblatt) darf NICHT in ein anderes Zustellprodukt einsortiert werden und muss separat trotz Werbeverbotsaufkleber in den Briefkasten zugestellt werden.
- „Prospekt/sonstiges Zustellprodukt MUSS vor Verteilung in Anzeigenblatt/Verteilsatz eingelegt werden!“ = Zustellprodukt wird von der verteilenden Person vor der Zustellung in Anzeigenblatt/Verteilsatz einsortiert.

8. Was mache ich mit Restmengen?

Sind nach der Verteilung noch Prospekte oder Wochenblätter übrig, dürfen diese nicht in das Altpapier gegeben werden. Am nächsten Anliefertag nehmen die Auslieferfahrer/innen diese Zustellprodukte wieder mit. Die Zustellprodukte sind zu einem Paket sorgfältig zu bündeln und mit dem genauen Grund der Rückgabe zu beschriften. Dabei ist der untere Teil des am Verteiltag gültigen Deckblattes auszufüllen.

Siehe Bild.

9. Wo finde ich noch genauere Informationen?

Siehe Arbeitsvertrag – Anlage „Arbeitsanweisung“

10. Wann nehme ich Kontakt zu pd.KURIER auf?

Sollten zu den einzelnen Punkten noch Rückfragen bestehen oder Differenzen von Stückzahlen geklärt werden müssen, dann ist pd.KURIER zu informieren. Die Kontaktdaten des persönlichen Ansprechpartners sind im persönlichen Bereich des Internetportals unter www.pd-kurier.de ersichtlich.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss ...

Unsere Kunden erwarten eine hohe Zustellqualität!

Bitte helfen Sie mit, durch die genaue Beachtung der oben genannten Punkte Reklamationen zu vermeiden. Jedes angelieferte Paket ist mit einer Kodierung versehen, zusätzlich führen wir jede Woche persönliche bzw. telefonische Kontrollen in den Gebieten durch. Außerdem werden gerade die Wochenzeitungen und die Lebensmittelprospekte (z.B. Netto, E-Center, Aldi, Lidl) von den Haushalten bzw. Anzeigenkunden jede Woche erwartet. Nichtzugestellte/übersehene Haushalte reklamieren in der Regel sofort bei uns!

Fahrtour: SMÜ-Köbr_Fischach_Mickhausen

RUECKWARE:
Bitte dieses Blatt unbedingt ausgefüllt an die Rueckware befestigen!

Originalpaket	Anzahl Pakete	3	Stueckzahl	64	Verteiltag	09.02.2022
Rueckware	Anzahl Pakete	1	Stueckzahl	8	Verteiltag	9.2.22

Grund der Ruecklieferung (bitte ankreuzen)

☐ Fehllieferung ☐ falsche Haushaltszahl ☒ Sonstiges

L-Nr: 1 | Gr: 1 | R-Nr: 12 | Anz. UB: 3